

# Wahl der Ortskirchenräte und Bildung des Pfarreirats November 2020

Informationen zur neuen Ordnung für die pastoralen Gremien

## **Ich bin getauft.**

Sie haben mir einen Namen gegeben.

Ich bin keine Nummer, kein Es.

Ich bin von Ewigkeit gewollt.

Bezeichnet mit dem Siegel des Lebens.

## **Ich bin getauft.**

Sie haben mir Wasser über den Kopf  
gegossen.

Sie haben mir den Heiligen Geist zugesagt.

Ich spüre die Atmosphäre des Vertrauens und  
der Geborgenheit.

So kann ich atmen und leben.

## **Ich bin getauft.**

Sie haben mir keine Lehre aufgeschwätzt.  
Gott hat mir seine Zusage wie ein Siegel in  
mein Innerstes gelegt.

Noch bevor ich mich entscheiden konnte, hat  
sich einer für mich entschieden: Jesus Christus.

## **Ich bin getauft.**

Sie haben mir eine Heimat angeboten:  
Die Kirche.

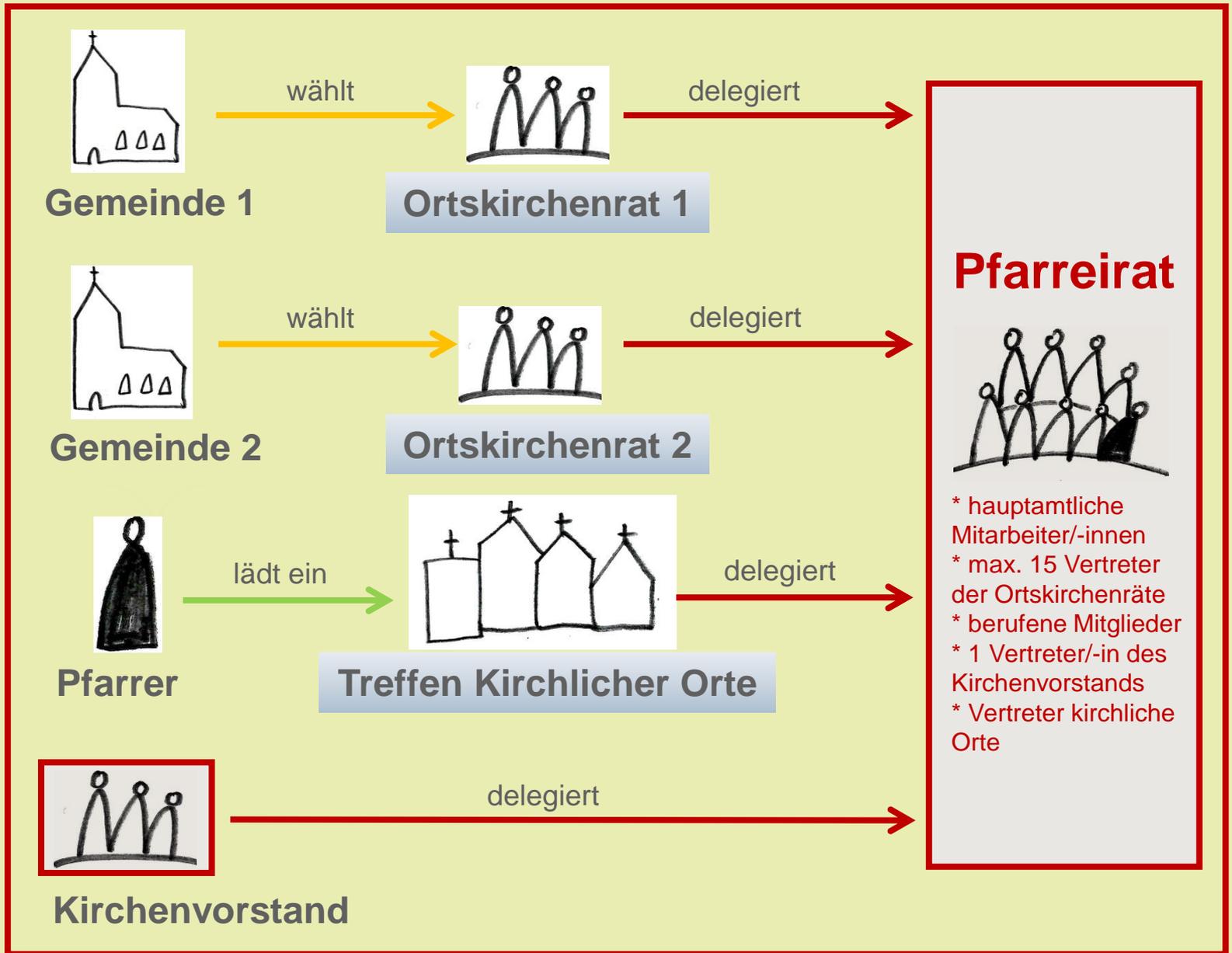
Sie haben mir einen Auftrag gegeben:  
Seine Botschaft weiterzusagen.

Nach Michael H. Brock



# Ablauf

- A) Entstehung der Gremien
- B) Arbeitsweise der Gremien
- C) Informationen zur Wahl



**PFARREI**

# Ortskirchenrat

## Zusammensetzung:

- Der Pfarrer ist geborenes Mitglied des Ortskirchenrates.
  - Er kann seine Mitgliedschaft an **eine Person aus dem Team der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen oder eine andere Person** einmalig oder dauerhaft delegieren.
  - Die delegierte Person stellt die Verbindung zum hauptamtlichen Pastoralteam dar.
- andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen haben eine **beratende Stimme**
- **3 bis 10 gewählte Mitglieder**, abhängig von Größe der Gemeinde
  - bis 750 Katholiken 3 bis 6 Mitglieder
  - bis 1500 Katholiken 4 bis 8 Mitglieder
  - ab 1500 Katholiken 5 bis 10 Mitglieder
- berufene Mitglieder

# Pfarrreirat

## Zusammensetzung:

- Der Pfarrer und alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen sind geborene Mitglieder des Pfarrreirates.
  - Möglicher Beschluss: Aus jeder im hauptamtlichen Team vorhandenen Berufsgruppe nimmt nur ein/-e Vertreter/-in das Stimmrecht wahr.
- **max. 15 delegierte Mitglieder** (paritätische Besetzung)
- berufene Mitglieder (s. u.)

# Berufung in den Pfarreirat

Der Pfarrer soll nach Rücksprache mit dem Pfarreirat weitere Mitglieder berufen:

- Vertreter/-innen aus Einrichtungen in Trägerschaft der Pfarrei
- Vertreter/-innen des jeweiligen Ortscaritasverbandes
- Vertreter/-innen weiterer kirchlicher Orte (Treffen kirchlicher Orte)
- eine/-n hauptamtliche/-n Kirchenmusiker/-in der Pfarrei
- Vertreter/-innen relevanter Gruppen der Pfarrei (z. B. Jugendliche, Senioren/-innen, ...)
- ein Mitglied des Kirchenvorstands, sofern es nicht schon unter den gewählten Mitgliedern vertreten ist
- Eine Berufung nichtkatholischer Personen mit beratender Stimme ist möglich.



# Aufgaben der Gremien

## Ortskirchenrat

Berät pastorale Schwerpunkte vor Ort und gibt diese Hinweise an den Pfarreirat.

Sucht Verantwortliche für die Dienste und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.

Beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme des Alltags und bringt entsprechende Aktivitäten auf den Weg.  
Stärkt das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Ortsgemeinde und der Kommune.

Pflegt Kontakte zu ökumenischen und kommunalen Partnern.

Zusammenarbeit mit kirchlichen Orten und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Ortsgemeinde

## Pfarreirat

Entwickelt das Pastoralkonzept für die Pfarrei.

Ermöglicht die Vernetzung der Ehrenamtlichen zwischen den Ortsgemeinden und kirchlichen Orten.

Berät über und beschließt das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement der Pfarrei.  
Fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.

Pflegt Kontakte zu den ökumenischen und kommunalen Partnern sowie kirchlichen Orten.

Trägt Sorge für die Einladung der kirchlichen Orte und OKR zu einem jährlichen Treffen.

- bei Bedarf: Einberufung einer Pfarreiversammlung
- Entwickelt ein Konzept für die ÖA.

# Ortskirchenrat – Kompetenzen

## Information über:

- Arbeitsweise des pastoralen Teams
- Arbeit und Beschlüsse des Pfarreirates
- besondere pastorale Situationen

## Anhörung bei:

- Gottesdienstordnung
- Immobilienfragen
- Einsatz von Personal der Pfarrei
- Ausstattung von Kirchen
- Pastorkonzept

# Ortskirchenrat – Kompetenzen

## Entscheidungen:

- Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im gesellschaftlichen Leben
- Gestaltung von Veranstaltungen der Ortsgemeinde

# Pfarrreirat – Kompetenzen

## Information über:

- die Arbeit des Hauptamtlichen-Teams
- besondere pastorale Situationen in der Pfarrei und zu erwartende Entwicklungen
- Arbeit und Beschlüsse relevanter überpfarrlicher Gremien (Dekanatsrat, Katholikenrat, Diözesanpastoralrat).

## Beratung bei:

- Beauftragungen für liturgische Dienste
- Immobilienfragen
- Ausstattung der Kirchen und Kapellen der Pfarrei
- Entscheidungen bezüglich des durch die Pfarrei angestellten Personals

# Pfarrreirat – Kompetenzen

## Entscheidungen nach Anhörung der Ortskirchenräte über:

- Pastoralkonzept für die Pfarrei
- Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei

# Praktische Umsetzung und Kompetenzen



OKR überlegt und bringt  
Anregungen / Wünsche ein

PfR  
entscheidet

Kommunionhelfer/-innen



OKR bringt Vorschläge ein  
Ortsgemeinde

Vorschlagsrecht  
liegt beim PfR und  
Pfarrer

## Wort-Gottes-Feier

Ortsgemeinde äußert  
Wunsch einer WGF mit  
Kommunionspendung

Pfarrreirat hört Votum von  
OKR und entscheidet  
über die zukünftige  
Praxis

## Erstkommunionvorbereitung

Umsetzung in der Gemeinde

Entscheidung für das  
Konzept

# Erfahrungsberichte aus neugegründeten Pfarreien



# Ablauf

- A) Neue Gremien
- B) Arbeitsweise der Gremien**
- C) Informationen zur Wahl

# Allgemeine Hinweise zur Arbeitsweise der Gremien

Häufig gestellte Frage:

„Wir machen **viele** Dinge richtig gut, aber machen wir die **richtigen** Dinge?“

Im **PfR** soll konzeptionell gearbeitet werden – z. B. Pastoralkonzept.

Im **OKR** geht es um die Zuarbeit zu den konzeptionellen Überlegungen und die Umsetzung derselben.

Für beide Gremien gilt:

- die eigene Arbeit und das Leben in der Gemeinde/der Pfarrei reflektieren
- die Arbeit in den Zusammenhang der Botschaft des Evangeliums und gegebenenfalls des Auftrages der Pfarrei/Gemeinde stellen
- die verschiedenen Gruppen und einzelne Menschen (mehr) in den Blick nehmen. Was brauchen sie?
- Schwerpunkte setzen
- im Austausch sein über eigene Erfahrungen und das Erlebte auf Gemeinde- und Pfarreiebene

- Ebene der Erfahrung als Realität zulassen und für die Sachebene fruchtbar machen (Dienst mit Kopf und Herz!)
- langfristig klare Arbeits- und Kompetenzverteilung – Partizipation
- als Ortskirchenrat, als Pfarreirat auch etwas für den eigenen Glauben und die persönliche Lebensgestaltung gewinnen



# Wege zum Gelingen – Entscheidungsfindung als geistliches Arbeiten

## Voraussetzungen:

- Bereitschaft, sich auf ein geistliches Arbeiten und ein geistliches Miteinander einzulassen
- aufeinander hören
- nicht nur denken, sondern auch fühlen
- Bereitschaft, sich zu äußern
- nachfragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe
- Bereitschaft, innerlich von der eigenen Position um des größeren Ganzen Willen zurückzutreten
- Bereitschaft zu einer Konsensentscheidung
- Stille und Gebet einüben

# Konkrete Schritte für eine geistliche Entscheidungsfindung

- Gebet/Lied/Bibelteilen
- Einführung in den Tagesordnungspunkt/das Thema
- Klärung: heute Beratung und Entscheidung oder „nur“ Beratung
- Sind alle auf dem gleichen Informationsstand ?
- Braucht es/gibt es zusätzliche Informationen?
- nachfragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe

- Abwägen des Für und Wider einer Entscheidung und deren Dokumentation
- Stille und Resonanzrunde
- Mitbedenken der Konsequenzen
- Mittragen der gefällten Entscheidung und dazu stehen, wenn ich gefragt werde

*Die einzelnen Schritte können sich je nach Verlauf des Prozesses wiederholen.*

*Hinweis auf die Handreichung Seite 12/13*



# Ablauf

- A) Neue Gremien
- B) Arbeitsweise der Gremien
- C) Informationen zur Wahl**

# Bewerbung der Wahl

## 1. Werbematerial

- a) für Wähler/-innen: Plakat
- b) für Kandidaten/-innen und Wähler/-innen: Info-Flyer
- c) Handreichung
- d) für die ÖA der Pfarrei: Bereitstellung der Materialien in digitaler Form

(<https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchliche-gremien/pfarrgemeinderat/ortskirchenrat-und-pfarreirat> )

# Bildung von Wahlausschüssen durch den Pfarrer oder von ihm delegierte Person (14.08.2020)

- Wahlausschuss: - Pfarrer oder eine von ihm delegierte Person als  
Vorsitzende/-r  
- 2 oder 4 vom bestehenden Ortskirchenrat  
gewählte Personen

Verpflichtung auf das  
Datengeheimnis  
einholen.



oder



Wo es pastoral sinnvoll ist, kann für alle Wahlbezirke ein Wahlausschuss  
gebildet werden. Er besteht aus:

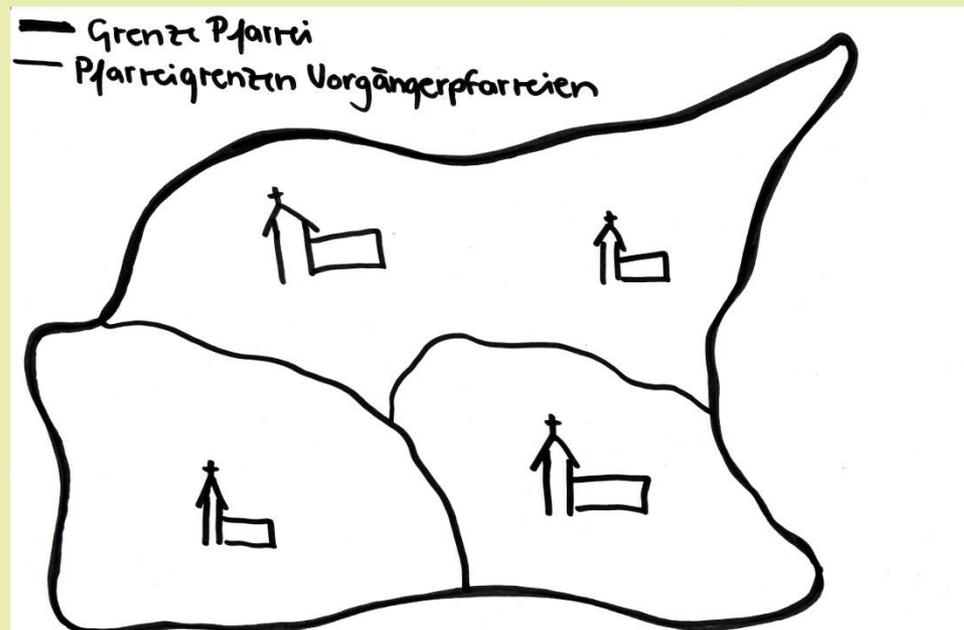
- Pfarrer oder einer von ihm delegierten Person als  
Vorsitzende/-r
- aus jedem Ortskirchenrat der Pfarrei zwei von diesem  
gewählte Mitglieder



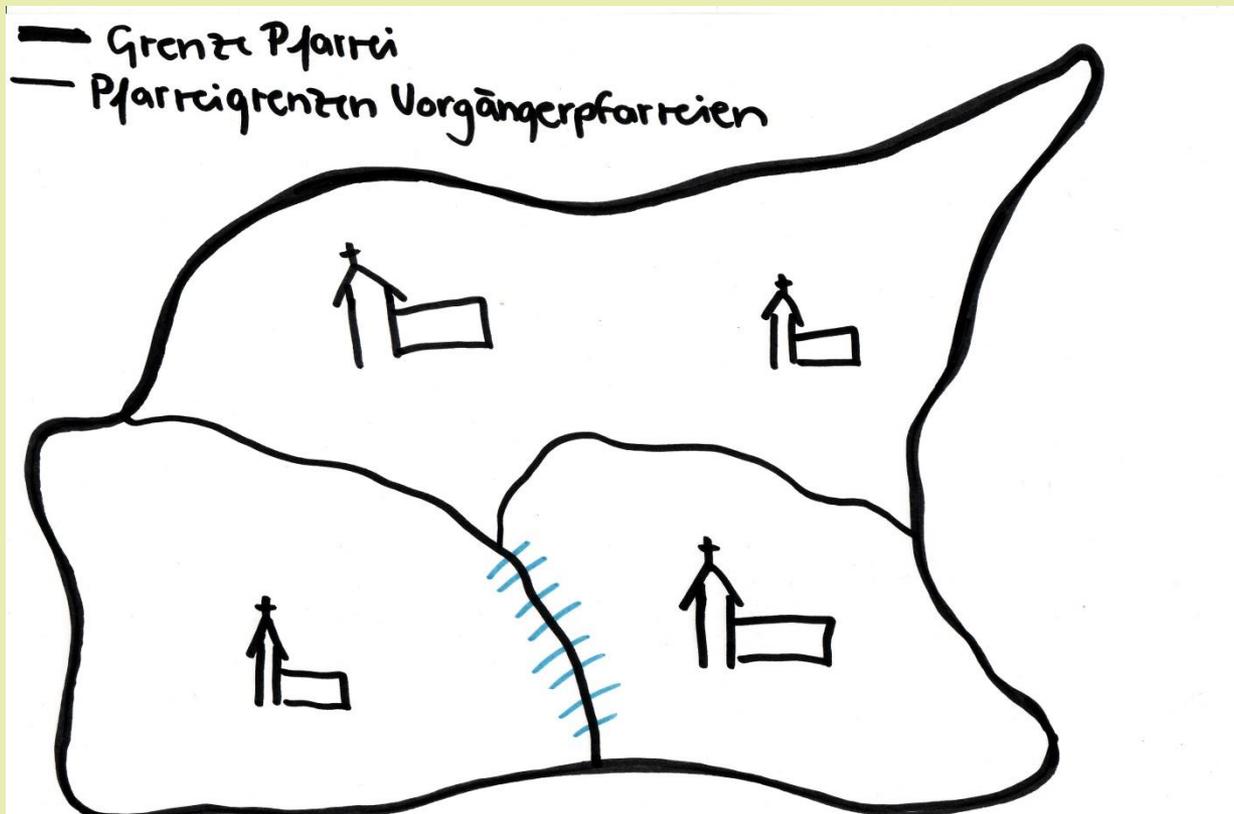
# Aufgaben des Wahlausschusses – vor der Wahl

- Festlegung der Wahlbezirke (bis 14.09. 2020)

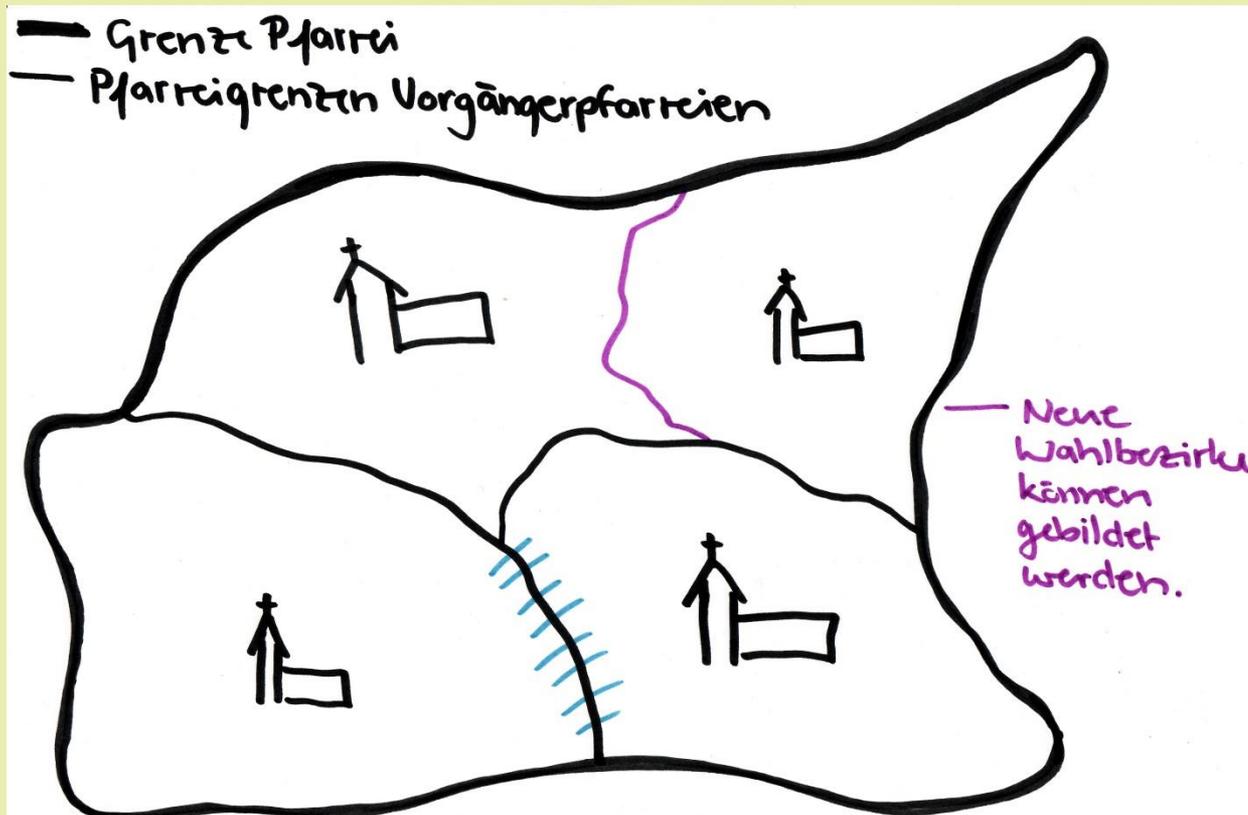
Die Wahlbezirke richten sich in der Regel nach dem Territorium der Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen bis zum 1. Dezember 2017.



Wenn es pastoral sinnvoll ist, können Wahlbezirke zusammengelegt werden und einen neuen Wahlbezirk bilden. Dies erfolgt aufgrund des Beschlusses des betreffenden Ortskirchenrates (bzw. des in der Übergangszeit seit der Neugründung der Pfarrei amtierenden Seelsorgerats). Der Beschluss bedarf der Bestätigung des Pfarrers.



Wenn es pastoral sinnvoll ist, können neue Wahlbezirke gebildet werden. Das Vorgehen entspricht dem der Zusammenlegung von Wahlbezirken.



In Pfarreien, in denen nur ein Wahlbezirk existiert, wird der PfR direkt nach den Bestimmungen der Wahl des Ortskirchenrates gewählt.



Bei Fragen zum Thema **Wahlbezirke** wenden Sie sich bitte an  
Gregor Siegburg:

E-Mail: [Gregor.Siegburg@bddmei.de](mailto:Gregor.Siegburg@bddmei.de)

Telefon: 0351 31563-203



# Aufgaben des Wahlausschusses – vor der Wahl

- Entscheidung, wie und in welchem Zeitraum Kandidaten/-innenvorschläge eingereicht werden (mündlich, schriftlich, Pfarrbüro etc.) und Aufforderung
- Entgegennahme der Kandidaten/-innenvorschläge

## Kandidat/-in kann sein:

- **jedes Mitglied der Gemeinde nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wenn keine kirchenbehördlichen Entscheidungen dagegen sprechen**
- Einholung der schriftlichen Zustimmung der Kandidaten/-innen mit Zustimmung zur Veröffentlichung (vor Aushang Kandidaten/-innenliste 16.10.2020)



# Kandidaten/-innenvorschlag für die Wahl zum Ortskirchenrat

Für den Ortskirchenrat können alle Mitglieder unserer Kirche kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Als Kandidatin bzw. Kandidat für die Wahl zum Ortskirechnrat am [Datum] schlage ich vor:

Name:

Bitte geben Sie diesen Kandidatenvorschlag bis zum [Datum] in einem verschlossenen Umschlag in Ihrem Pfarrbüro [Adresse]/[an einem anderen Ort]/... ab.

## Einverständniserklärung

(wird durch den Wahlausschuss eingeholt)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, für die Wahl zum Ortskirchenrat am [Datum] in der Röm.-Kath. Pfarrei [ ] zu kandidieren.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn ich nicht innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich ablehne. Ich wurde darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten (Bildnis, Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort - nichtzutreffendes bitte streichen) der Kandidaten zur Ortskirchenratswahl laut Wahlordnung durch Aushang und Abdruck im Pfarrbrief veröffentlicht werden. Für weitergehende Veröffentlichungen bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen zur Ortskirchenratswahl gem. §14 KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz).

Vorname	
Name	
Lebensalter	
Beruf	
Hauptwohnsitz (nur Ort)	

Unterschrift

Ort

Datum

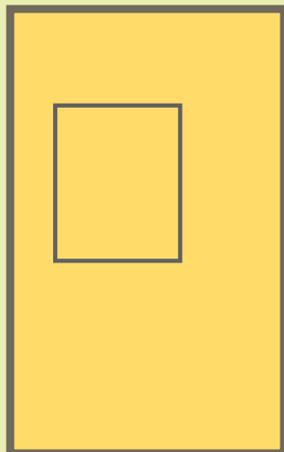
Unterschrift der vorgeschlagenen Person

# Aufgaben des Wahlausschusses – vor der Wahl

- Erstellen der Kandidaten/-innenliste für Wahlbezirke (16.10.2020)

Kandidaten/-innenlisten:

- alphabetische Reihenfolge
- mögliche Angaben, falls schriftliche Zustimmung des Kandidaten/der Kandidatin vorliegt: Vor- und Nachname, Alter, Beruf, Wohnort, Bild (Bitte das Geburtsdatum **nicht** angeben!)



Name:  
Vorname:  
Alter:  
Beruf:  
Hauptwohnsitz: (nur Ort)



# Aufgaben des Wahlausschusses – vor der Wahl

- Festlegung Ort und Zeitdauer der Wahlhandlung
- Festlegung Briefwahlmöglichkeit
- Erstellung der Stimmzettel
- gegebenenfalls Berufung von Wahlhelfern/-innen
- Erstellung der Wähler/-innenliste für den Wahlbezirk (zusammen mit Pfarrbüro)
- Erstellung der Wahlurnen und Wahlkabinen

## Stimmzettel

Wahl zum Ortskirchenrat am [Datum]

Pfarrei:	
Ortsgemeinde:	

Jede/-r Wähler/-in hat  Stimmen, es dürfen also nicht mehr als  Namen angekreuzt werden.

Stimmabgabe	Name, Vorname	Hauptwohnsitz (Bitte nur Ort angeben.)
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		

# Aufgaben des Wahlausschusses – während und nach der Wahl

- Begleitung der Wahl (gegebenenfalls zusammen mit Wahlhelfern/-innen)
  - Registrierung der Wähler/-innen
  - Beaufsichtigung der Abgabe der Stimmzettel in die Wahlurne
- öffentliche Auszählung der Stimmen im jeweiligen Wahlkreis
  - gewählt sind der Reihenfolge nach die Kandidaten/-innen mit den meisten Stimmen
  - bei Stimmgleichheit entscheidet das Los
- Anfertigung des Wahlprotokolls
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterschreiben des Wahlprotokolls von allen Mitgliedern des Wahlausschusses
- Wahlergebnis im Wahlbezirk und in der gesamten Pfarrei bekanntmachen
- Einsprüche samt Stellungnahme dem Dekan vorlegen

# Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind:

- alle Mitglieder der Gemeinde nach Vollendung des 14. Lebensjahres
- Katholiken/-innen der Pfarrei, die ihr Wahlrecht in einem Wahlbezirk abweichend von ihrem Hauptwohnsitz geltend machen und einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis in einem anderen Wahlbezirk derselben Pfarrei gestellt haben (mindestens 1 Woche vor der Wahl)
- Katholiken/-innen des Bistums Dresden-Meißen, die einen Antrag auf Austragung aus dem Wählerverzeichnis der Pfarrei ihres Hauptwohnsitzes gestellt haben (mindestens 1 Woche vor der Wahl)
- Katholiken/-innen aus anderen Bistümern, die eine entsprechende Erklärung gegenüber der Pfarrei, in der sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, abgeben (mindestens 1 Woche vor der Wahl)

# Was wird bereitgestellt?

## 1. Werbematerial

- a) für Wähler/-innen: Plakat
- b) für Kandidaten/-innen und Wähler/-innen: Info-Flyer
- c) Handreichung
- d) für die ÖA der Pfarrei: Bereitstellung der Materialien in digitaler Form

(<https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchliche-gremien/pfarrgemeinderat/ortskirchenrat-und-pfarreirat> )

## 2. Formulare zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl

- a) Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis für Wahlausschuss und Wahlhelfer/-innen
- b) Mitteilung Änderung von Wahlbezirken
- c) Kandidatenvorschlag mit Zustimmung Kandidaten/-innen und Veröffentlichungserlaubnis
- d) Vorlage Bekanntmachung Kandidaten/-innen
- e) Antrag Austragung aus Wählerverzeichnis anderer Pfarrei
- f) Antrag Aufnahme in Wahlbezirk derselben Pfarrei
- g) Vorlage Briefwahl
- h) Vorlage Stimmzettel

- d) Vorlage Wahlprotokoll
- e) Erfassung der Zusammensetzung des OKR
- f) Aushang Wahlergebnisse Ortskirchenrat
- g) etc.

### 3. Zeitschiene Wahlvor- und -nachbereitung

**Fragen und Hinweise bitte an:**

[birgit.stica@bddmei.de](mailto:birgit.stica@bddmei.de) oder  
[christian.maerz@bddmei.de](mailto:christian.maerz@bddmei.de)



# Wahltermin

**14./15. November 2020**

Ausweichtermin:

21./22. November 2020

# Abschluss

## Gotteslob Nr. 21 Abschnitt 5

- 5 Herr, du hast mich gerufen  
und Sehnsucht nach dir geweckt.  
Auf deinen Ruf habe ich mich eingelassen.
- Ich teile mein Leben mit vielen Menschen;  
gemeinsam sind wir auf dem Weg.  
Ich danke dir für viele Begegnungen und staune,  
wie du dich auch in unscheinbaren Ereignissen zeigst.
- Du hilfst mir, meine Fähigkeiten zu entdecken,  
zu entfalten und einzusetzen.  
Du zeigst mir auch meine Grenzen.  
Lass mich an diesen Erfahrungen wachsen  
und hilf mir loszulassen, was mich dabei einengt.
- Berufe mich immer wieder neu,  
sende mir deinen Heiligen Geist,  
damit ich an den Orten, zu denen du mich führst,  
dein Evangelium lebe  
und so dein Reich wachsen kann.
- Sei du die Mitte meines Lebens.  
Segne mich, damit ich zum Segen für andere werde.
- PETER KEES (\*1966) UND PETER SCHOTT (\*1964)